

Ablauf des Förderverfahrens

Antragstellung

bis 30.11.2021
bei der bei Stabsstelle
Wirtschaftsförderung

Bewilligung

erfolgt direkt nach
der Antragsstellung

Mittelauszahlung

erfolgt direkt nach der
Bewilligung des Antrages

Verwendungsnachweis

ist spätestens zum 31.12.2021
bei der Stabsstelle Wirtschafts-
förderung einzureichen

Ansprechpartner

Stadt Schwedt/Oder
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Philip Pozdorecz
Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder
wirtschaftsfoerderung.stadt@schwedt.de

Julia Schneider
jschneider@schwedt.de
03332 446-316

www.schwedt.eu/wirtschaft



Marketing-Förderung

für Einzelhandel, Gastronomie
und Dienstleister in Schwedt/Oder
2020–2021

Seit März 2020 hat uns das Corona-Virus (COVID-19) voll im Griff. Durch die harten Verordnungen zur Eindämmung des Virus durch die Bundesregierung und das Land Brandenburg konnte das Virus eingedämmt werden. Damit verbunden sind allerdings negative Effekte, die auch in Schwedt/Oder zu spüren sind. Durch die vorgeschriebene Schließung von Geschäften, dem Wegbrechen vieler Aufträge und dem Fernbleiben der Kunden sind Unternehmen in Existenznöte geraten.

Die Stadt Schwedt/Oder möchte mit ihrer **Kommunalen Marketingförderrichtlinie** ihre besonders betroffenen Unternehmen bei der Wiederbelebung ihrer Geschäfte unterstützen.

Was wird gefördert?

kleinteilige, nichtinvestive Marketingmaßnahmen



Beispiele: Flyer, Plakate,
Werbeanzeigen, Aktionen,
Events, Ladendekoration,
Webdarstellung, Give Aways,
Merchandising, ...

Wer wird gefördert?

Alle von der SARS-COV-2-Eindämmungsverordnung vom **22. März 2020 betriebswirtschaftlich negativ betroffenen Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetriebe und Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Schwedt/Oder.**

Was wird NICHT gefördert?

- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden
- investive Maßnahmen
- Verbrauchs- und Folgekosten
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten
- Reisekosten, Honorare für Beratungsleistungen, Gutachten, Konzepte
- Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung

Wie hoch ist die Förderung?

Jedes Unternehmen kann einen Zuschuss in Höhe von maximal **1.500 €** insgesamt beantragen.

Die Zuwendung beträgt **bis zu 100 %** der förderfähigen Gesamtkosten.

Das Förderbudget beträgt insgesamt 100.000 €.



Kooperationen erwünscht!

Zur Förderung von unternehmensübergreifenden Initiativen können mehrere Antragsteller ihre Zuwendungen für eine gemeinsame Marketingmaßnahme verwenden.

Jedes Unternehmen muss dafür aber einen gesonderten Förderantrag stellen und darin auf die Kooperation verweisen.



Wann kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können in der Zeit **vom 29. Juni 2020 bis 30. November 2021** gestellt werden und nur Berücksichtigung finden, solange das Förderbudget reicht (Windhundprinzip).

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Anträge sind bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung zu stellen. Dazu sind die entsprechenden Formulare zu verwenden, die auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder abrufbar sind.



www.schwedt.eu/de/424425